Nutzungsordnung mobile Endgeräte
An der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule ist die Nutzung privater mobiler Endgeräte während des gesamten Schultags verboten. Diese sollten nicht mit in die Schule gebracht werden bzw. müssen vollständig ausgeschaltet in der Schultasche oder in der eigenen speziellen Handytasche verstaut und verschlossen aufbewahrt werden. Bei einem Regelverstoß werden die Geräte eingezogen und dürfen erst am Ende des Unterrichts im Lehrerzimmer abgeholt werden.

Im Einzelnen:

1. Schülerinnen und Schüler dürfen während der gesamten Unterrichtszeit keine privaten mobilen Endgeräte benutzen.
2. Beim Betreten des Schulgeländes sind Smartphones, Smartwatches und ähnliche Geräte vollständig auszuschalten. Es wird empfohlen, das Endgerät in die persönliche Handytasche einzulegen.

Bei Verwendung einer Handytasche gilt:

1. Die Tasche wird verschlossen und verbleibt während des gesamten Schultages bei der Schülerin bzw. dem Schüler.
2. Ein Öffnen der Handytasche ist nur
    a. am Ende des Schultages an den vorgesehenen Öffnungsstationen (Magnete)
    b. oder mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Wird die Handytasche nicht genutzt, muss das mobile Endgerät (z.B. Smartphone oder Smartwatch) vollständig ausgeschaltet und in der Schultasche sein.

Zusammengefasst:
Alle privaten internetfähigen Endgeräte sind im Bereich der Schule unsichtbar und ausgeschaltet!

Bei Verstößen folgen erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.
Bei regelwidriger Verwendung wird das mobile Endgerät eingezogen.
Führt die wiederholte Einziehung (nach 2 x) zu keiner Verhaltensänderung, muss das Endgerät von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

Die Abholung des Endgeräts durch Erziehungsberechtigte kann nur in den üblichen Öffnungszeiten der Schule (7.50-15.30 Uhr) erfolgen. Das Einziehen des mobilen Endgeräts wird in Form eines Eintrags dokumentiert, um so die Erziehungsberechtigten über diesen Verstoß gegen die Schulordnung zu informieren.

Ausnahmen können insbesondere gelten für

c. medizinische Geräte oder medizinische Überwachungssysteme
d. pädagogisch begründete Nutzung im Unterricht
e. besondere organisatorische Anlässe.

In dringenden Fällen erfolgt die Kommunikation zwischen Eltern und SchülerInnen über das Schulsekretariat.